



## Lockerung der COVID-19 Bestimmungen an Schulen

Mit dem Start der dritten Etappe zum Hochfahren des Schulsystems ab 3. Juni 2020 werden die Hygienevorschriften zum Schutz vor einer Ansteckung mit COVID-19 vereinfacht.

Die Grundsätze für den Schulbetrieb bis zum Ende des Schuljahres lauten:

Der **Schichtbetrieb** zur Verdünnung der Schülerzahlen wird fortgesetzt.

Die **Stundenpläne** bleiben aufrecht und werden über WebUntis weiterhin abrufbar.

Die folgenden **Hygienemaßnahmen** sind weiterhin zu beachten:

**Abstand halten.** Zwischen den Personen soll eine Distanz von mindestens 1 Meter eingehalten werden.

**Hände waschen oder desinfizieren.** Das gilt ganz besonders beim Betreten des Schulgebäudes und vor dem Essen.

**Regelmäßig Lüften.** Unterrichtsräume sollten zumindest in den Pausen gut gelüftet werden, wenn möglich auch dazwischen.

**Reinigung.** Desinfektion von häufig berührten Flächen/Gegenständen und tägliche Reinigung.

## Was ist neu ab 3. Juni?

### 1. Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes fällt

Es besteht keine Verpflichtung mehr, im Schulgebäude/am Schulgelände einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Freiwillig kann der MNS natürlich weiterhin verwendet werden.

### 2. Bewegung und Sport können freiwillig angeboten werden

Bewegungs- und Sportangebote können schulautonom in Ergänzung zum bestehenden Stundenplan angeboten werden. Es ist dafür nicht notwendig, den aktuellen Stundenplan abzuändern. Die Entscheidung, ob und in welcher Form das freiwillige Angebot geschaffen wird, wird bis zum **15. Juni** erfolgt sein. Die Bewegungseinheiten können als Ergänzungsunterricht organisiert und **am Nachmittag** an den regulären Unterricht angehängt werden. Die Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler ist **freiwillig**, da der Pflichtgegenstand Bewegung und Sport weiterhin ausgesetzt ist.

Auch bei der Sportausübung an den Schulen müssen die Vorschriften des Hygienehandbuchs und die für den Breitensport verordneten Präventionsmaßnahmen eingehalten werden.

### 3. Singen in der Gruppe ist wieder gestattet

Im Gegenstand Musikerziehung ist Singen wieder generell erlaubt. Im Musik-ORG kann der Unterricht in den Instrumentalfächern und im Unterrichtsgegenstand Gesang wieder in größeren Gruppen stattfinden. Auf die Hygienevorschriften ist Rücksicht zu nehmen.

### 4. Veranstaltungen zum Schulschluss sind möglich

Bis 30. Juni sind Veranstaltungen bis zu 100 Personen möglich. Mit 1. Juli 2020 sind Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in geschlossenen Räumen mit bis zu 250 Personen und im Freiluftbereich mit bis zu 500 Personen zulässig. Ob und welche Konsequenzen diese Möglichkeiten für die Gestaltung der letzten Schulwoche haben, werden wir bis Mitte Juni klären.

Mag. Reinhard Pöllabauer  
Direktor